

# „LRS-Konzept Johann-Peter-Schäfer-Schule“

---

LRS-Team (Frau Klemp, Frau Heidler, Frau Lanz)

## **Diagnostik:**

- erfolgt mit der Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA)
- erfolgt zu festgelegten Zeiträumen
- erfolgt durch die Deutsch-Lehrkräfte der Klasse ⇒ diese erhalten zu Schuljahresbeginn eine **Schulung**
- das Diagnostik-Material liegt digital vor
- **Quereinsteiger** werden durch eine Kollegin des LRS-Teams nach Meldung durch die Klassen- oder Deutschlehrkraft überprüft
- Lernende mit festgestelltem Unterstützungsbedarf werden **frühestens** nach einem Jahr Förderung mit dem B-Test der MRA überprüft (im Förderkurs)

## **Fördermaßnahmen:**

- sind immer individuell festzulegen
- der Besuch des schulischen Förderkurses (abhängig vom Schweregrad der vorliegenden Schwierigkeiten) von Jahrgang 4.02 bis Jahrgang 7 ist **verpflichtend** (§ 41 Abs. 2 VOGSV) – Einzelfallregelungen sind nach Absprache mit den betroffenen Lehrkräften möglich
- in der **Grundstufe**: Einzelfördermaßnahmen oder Bildung von Förderkursen in Absprache zwischen den Klassenlehrkräften sowie einer Lehrkraft des LRS-Teams im Rahmen von Grundstufen- oder Klassenkonferenzen
- ab **Jahrgang 4.02** berät eine Lehrkraft des LRS-Teams gemeinsam mit den Klassen- bzw. Deutsch-Lehrkräften darüber, welche Lernenden am Förderkurs teilnehmen

- Förderkurse ab der Mittelstufe starten **nach den Sommerferien** und werden von einer Lehrkraft des LRS-Teams geleitet
- Förderkurse **können** eingerichtet werden von Klasse 2 bis maximal Klasse 7
- bei weiterhin bestehendem Förderbedarf ab Klasse 8:
  - individuelle Festlegung des Bedarfs und des NTA im Rahmen eines Förderplans durch die Klassenkonferenz ⇒ **Antrag auf NTA** durch die Eltern oder durch die Klassenkonferenz
  - Förderung **muss** privat erfolgen
  - Materialien der MRA können zur eigenständigen Bearbeitung weiter genutzt werden (ACHTUNG: das Material steht nur 2 Jahre lang zum Download bereit)
  - eigenständiges Arbeiten zu Hause u.a. mit PC-Förderprogrammen wie **Anton** oder **Tablexia**

### **Förderplan und Nachteilsausgleich (laut Vorlage):**

- für alle Lernenden, die einen Nachteilsausgleich erhalten, ist ein Förderplan **verpflichtend**
- in der Grundstufe: Erstellung durch die Deutsch-Lehrkraft
- in der Mittelstufe bzw. ab 4. Klasse, 2. Halbjahr:
  - Erstellung des ersten Förderplans inklusive des Nachteilsausgleichs durch die Deutsch- bzw. Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft des LRS-Teams (in Klasse 4.02)
  - Fortschreibung sowie Anpassung des Förderplans und Nachteilsausgleichs erfolgt halbjährlich im Rahmen einer pädagogischen Konferenz (ohne LRS-Lehrkraft)
- Besprechung halbjährlich mit den Eltern

Bei einer „Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung“ muss verpflichtend eine Bemerkung im Zeugnis aufgenommen werden. „Nach VOGSV §7 Abs. 4 wurde von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen.“